

14. Hilfschulen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, eine Fortbildungsschule für schwachbegabte Kinder zu errichten.

15. Schulwesen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob sich die unentgeltliche Verabreichung von warmem Frühstück (Milch und Brot) an bedürftige Schulkinder empfiehlt.

16. Volksschulen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, der Frage der künstlerischen Ausschmückung unserer Volksschulen näher zu treten.

17. Schule an der Sternstraße.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob sich die mißlichen Garderobebeziehungen in der Schule an der Sternstraße abstellen lassen; im besonderen darüber, ob es sich ermöglichen läßt, durch Hinzuziehen der Vorsteherwohnung hier Wandel zu schaffen.

18. Woltmershauserstraße.

Die Bürgererschaft spricht den Wunsch aus, daß die weitere Regulierung der Woltmershauserstraße, vom Deichschart abwärts, noch in diesem Jahre ausgeführt werde.

Gleichzeitig ersucht die Bürgererschaft den Senat, weil es einem dringenden Verkehrsbedürfnis entspricht, die Verlängerung der elektrischen Straßenbahn durch Rablinghausen—Lantenau in die Wege zu leiten und die Behörden mit den Vorarbeiten zu beauftragen.

19. Plantage.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation für Regulierung der Baulinien mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich in Anbetracht des großen Verkehrs nicht empfehlen dürfte, die vor den Häusern Plantage Nr. 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15, Nr. 10, 12, 14, 16, 18 und 20 vorspringenden Treppentufen baldigst zu beseitigen.

20. Neustadtsstadtgraben.

Die Bürgererschaft beschließt im Interesse einer weiteren Entwicklung der Neustadt und Südevorstadt, daß der Rest des Neustadtsstadtgrabens, von der Schulstraße bis zum Buntentor, baldmöglichst zugeschüttet wird.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten und das Erforderliche zu veranlassen.

Mitteilung des Senats

vom 12. Juli 1907.

1. Verkauf eines Grundstücks an die Stadtgemeinde zu Bremerhaven.

2. Umbau der Schweineschlachthalle auf dem Schlachthof.

3. Verkauf des Grundstücks an der Altbremerstraße, Ecke Zuisstraße.

4. Neubau einer Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Zu den vorgenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 10. d. Mts. zu.

5. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906.

Der Senat läßt den von der Direktion der stadtbremischen Armenpflege übergebenen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1906 der Bürgerschaft mit dem Bemerkten hierneben zugehen, daß er dem darin enthaltenen Antrage, die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen, zustimmt, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Personal- veränderung.

Im Laufe des verflossenen Jahres traten vier Armenpfleger aus wegen Geschäftsüberhäufung, zwei aus geschäftlichen Rücksichten, drei wegen Verlegung ihrer Wohnung, einer wegen Krankheit, ein Armenpfleger ist verstorben.

Von den Armenpflegerinnen sind zwei gestorben, drei traten im Laufe des Jahres aus, davon eine nach dreijähriger Dienstzeit, eine wegen Krankheit, eine wegen Verlegung ihrer Wohnung.

Am Jahreschlusse schieden gesetzmäßig aus dem Amte 29 Armenpfleger, fünf traten aus, die früher eine Wiederwahl angenommen hatten, ferner drei wegen Verlegung ihrer Wohnung, einer wegen Krankheit.

Von den gesetzmäßig ausscheidenden Herren erklärten sich zehn bereit, eine Wiederwahl anzunehmen.

Mit Rücksicht auf die Zunahme der Zahl der Armen, insbesondere im Bezirk 33 (Vorstädte Walle und Gröpelingen), wurde zum 1. April ds. Js. ein neuer Bezirk 34 eingerichtet und die Zahl der Armenpfleger um 13 erhöht.

Von den Armenpflegerinnen traten am Jahreschlusse fünf aus, davon zwei wegen Geschäftsüberhäufung, eine wegen Verlegung ihrer Wohnung, eine aus Familienrücksichten, eine aus unbekanntem Grunde.

Von den Ärzten schieden im Laufe des Jahres aus die Herren Dr. Mennen, Dr. Meyer und Dr. Bockhorn. Es traten dafür ein die Herren Dr. Sonntag und Metterhausen. Für Herrn Dr. Bockhorn erfolgte keine Neuwahl, da in der Neustadt und Südevorstadt fünf Armenärzte tätig sind.

An Stelle der am 3. Februar ds. Js. verstorbenen Helferin des Waisenamts Frau Höhne, wurde Frau Schmidt ernannt.

Berein für Armenpflege und Wohl- tätigkeit.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit hat in der Berichtszeit keine Tagung veranstaltet. Die zu Anfang März 1906 in Berlin stattgehabte Versammlung, die einer eingehenden Besprechung des Entwurfs einer Novelle zum Gesetze, betreffend den Unterstützungs-Wohnsitz, gewidmet war, hat bereits im vorjährigen Bericht Berücksichtigung gefunden.

Auskunfts- stelle für Wohl- tätigkeit.

Wie im Vorjahre, so hat auch in dem abgelaufenen das Zusammenwirken mit der Auskunftsstelle für Wohltätigkeit, insbesondere mit deren beiden Unterabteilungen „Frauenarbeit“ und „Schreibstube für Stellenlose“ sich als nützlich erwiesen. Es konnten durch die Auskunftsstelle einer größeren Anzahl von der Armenpflege anheimgefallenen Personen Unterstützungen vermittelt werden, die ihrer Art nach über die Aufgaben der öffentlichen Armenpflege hinausgingen; ferner hat die Beschäftigung in der Schreibstube und in der Abteilung Frauenarbeit in einer Reihe von Fällen der drohenden Inanspruchnahme der Armenpflege vorgebeugt, in anderen es ermöglicht, seither bewilligte Unterstützungen einzustellen. Besonders erfreulich ist, daß die Schreibstube für Stellenlose durch ihre Vermittelung eine größere Zahl von Personen wieder in feste Stellung gebracht hat. In den drei Jahren ihres Bestehens waren es 98 Personen.

Bremer Verein zur Be- kämpfung der Tuberkulose.

Auch mit dem Bremer Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose ist vielfach gemeinsam gearbeitet worden. In einer sehr großen Zahl von Fällen sind lungenkranken Personen, denen vom genannten Verein ein Teil der Kosten einer erforderlichen Kur gewährt worden war, die Restkosten aus den Spezialfonds (Wohltätigkeits- und Krankenfonds) oder auch aus der allgemeinen Kasse bewilligt worden. Das gleiche gilt von den Kosten für den Besuch der von dem Verein errichteten Tageserholungsstätte an der Rattenturm-Landstraße für lungenkranke Personen.

Allen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose widmet die Verwaltung nach wie vor ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie hofft umsomehr zu einer erfolgreichen Bekämpfung dieser Volkskrankheit in Verbindung mit dem genannten Vereine beitragen zu können, als ihr auf Antrag des Vorstandes von Senat und Bürgerschaft statt der bisher für diese Aufgabe bewilligten 5000 M. für das Geschäftsjahr 1907/08 die Summe von 10 000 M. zur Verfügung gestellt ist.

Da nach mehrfachen neueren Entscheidungen des Bundesamts für das Heimat-Spezialfonds, wesen die Gewährung der Kosten für eine Heilstättenbehandlung Lungenkranker dann als zu den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gehörig anzusehen ist, wenn die Heilstättenverpflegung nach Lage des Falles als das gebotene, eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit in sichere Aussicht stellende Mittel zu betrachten ist, so ist es zulässig, in solchen Fällen die Kosten der Heilstättenbehandlung aus der allgemeinen Kasse zu übernehmen. Dies geschieht auch, soweit es sich um Personen handelt, die bereits der Armenpflege anheimgefallen sind, oder die für sich und ihre Familie, auch abgesehen von der Heilstättenkur, öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Die von Senat und Bürgerschaft bewilligten 10 000 M. sind dagegen nach Beschluß des Vorstandes dem Wohltätigkeits- und dem Krankenfonds überwiesen worden und gewähren so in erfreulicher Weise und erheblichem Maße die Möglichkeit, Kurkosten auch solchen Lungenkranken zu bewilligen, die seither von der Armenpflege frei geblieben sind, aber sich an sie wenden müßten, wenn ihnen die Spezialfonds nicht zu Hilfe kämen. Es sind infolgedessen und zur genaueren Abgrenzung ihrer Aufgaben und Zwecke einige Änderungen in den Satzungen der beiden Fonds erforderlich geworden, die vom Vorstand beschlossen und vom Senat genehmigt sind.

Aufwendungen für eine Badekur, einen Landaufenthalt oder dergl. werden danach regelmäßig vom Krankenfonds, Unterstützungen anderer Art, die ihrer Natur nach als wohltätige Zuwendungen und nicht als Mittel zum unentbehrlichen notdürftigen Unterhalt anzusehen sind, insbesondere auch Unterstützungen zur Verbesserung der Lebenshaltung Lungenkranker oder ihrer gefährdeten Angehörigen, aus dem Wohltätigkeitsfonds bewilligt werden.

In die Satzungen beider Fonds ist die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen, daß Zuwendungen daraus nicht als öffentliche Armenunterstützung gelten, und daß sie, soweit es sich nicht um Zuwendungen an schon Unterstützte, die objektiv über die Leistungen der öffentlichen Armenpflege hinausgehen, handelt, nur aus dem Gesichtspunkte vorbeugender Armenpflege in Anspruch genommen werden sollen.

Auch in diesem Berichtsjahre haben wieder drei von der hiesigen Armenpflege häufig in Anspruch genommene Anstalten das Pflegegeld erhöht. — Die Anstalten für Epileptische in Rotenburg und Bethel bei Bielefeld haben den Preis der Verpflegung von 500 M. jährlich, auf 1,65 M. täglich oder 602,25 M. für das Normaljahr und die Provinzialblindenanstalt in Hannover den Preis von 500 M. auf 600 M. jährlich heraufgesetzt.

Auswärtige
Anstalten.

Noch in einer anderen Richtung ist eine Erhöhung der Ausgaben erforderlich geworden.

Die schon seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts unverändert gebliebenen Sätze des Pflegegeldes für Haltekinder von 15 M. monatlich für die beiden ersten und 12 M. für die weiteren Lebensjahre bis zum Ende des schulpflichtigen Alters, hatten sich in sofern als unzureichend herausgestellt, als es, besonders bei den jüngeren Kindern, immer schwieriger wurde, zu diesen Sätzen geeignete Pflegestellen zu finden.

Pflegegeld für
Kinder auf
Haltung.

Demgemäß hat der Vorstand im Dezember 1906 beschlossen, vom 1. April 1907 ab für Haltekinder in den beiden ersten Lebensjahren monatlich 18 M. und in den späteren Jahren 14 M. zu zahlen.

Gleichzeitig mit der Erhöhung des Pflegegeldes sind auch einige Verbesserungen der Kleidung für die Haltekinder beschlossen worden. Wollen die Pflegeeltern den Kindern die Kleidung selbst liefern, so wird ihnen künftig dafür monatlich 2,50 M. (statt bisher 2 M.) gezahlt.

Ärztliche
Kontrolle der
Haltefinder.

Die ärztliche Kontrolle der Haltefinder, wie auch der übrigen unter Generalvormundschaft stehenden Kinder, ist im vergangenen Jahre neu geregelt worden. Der Haltefinderarzt, Herr Dr. Stachow, hält jetzt jeden Mittwoch nachmittags eine Sprechstunde ab, in der ihm die Kinder vorzustellen sind. Die im ersten Lebensjahr befindlichen Kinder sind allmonatlich, die Kinder bis zum zweiten Lebensjahre vierteljährlich, die übrigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht halbjährlich vorzustellen. Der Arzt wird in den Sprechstunden unterstützt von der Schwester Bernhardine und den Helferinnen des Waisenamts. Diese haben in der Zwischenzeit darüber zu wachen, daß die Anordnungen des Arztes, die übrigens nur allgemeiner Natur sind, namentlich nicht eine eigentliche, mit der Tätigkeit der Armenärzte kollidierende Behandlung der Kinder in Krankheitsfällen bezwecken dürfen, von den Pflegeeltern ausgeführt werden. Auch die Armenpfleger und Armenpflegerinnen sind berechtigt, den Sprechstunden, in denen ihre Pfleglinge vorgestellt werden, beizuwohnen. Von dem Arzt und den genannten Damen kann die häufigere Vorführung der Kinder im Einzelfalle angeordnet werden.

Armenärzte.

Die für die Armenärzte gültigen Bestimmungen sind einer Durchsicht unterzogen worden. Auf Antrag der Ärzte ist dabei die Vergütung für einen Nachtbesuch und eine Nachtkonsultation entsprechend erhöht und ferner bestimmt, welche Sätze bei gleichzeitiger Konsultation mehrerer erkrankter Familienmitglieder vergütet werden sollen.

Zur Entscheidung von Beschwerden, die sich auf den geschäftlichen Verkehr der Armenpflege mit den Ärzten und dieser mit den Patienten beziehen, ist eine aus Mitgliedern der Kontrollkommission des ärztlichen Vereins und Mitgliedern des Vorstandes der Armenpflege gemischte Kommission berufen, in der der Direktor den Vorsitz führt; bei Verdacht auf Simulation eines Kranken steht es dem Vorstande frei, die Kontrollkommission mit der Untersuchung zu betrauen. — Ähnliche Bestimmungen gelten bereits im Verhältnis der Krankenkassen und ihrer Mitglieder zu den Ärzten und haben sich hier bewährt.

In ländlicher
Pflege befind-
liche Arme.

Bezüglich der in ländlicher Pflege untergebrachten Armen sind im Laufe des Geschäftsjahres erhebliche Änderungen eingetreten. Die Zahl dieser Pfleglinge ist inzwischen so angewachsen (za. 130), daß es nicht mehr möglich ist, sie, wie bisher vierteljährlich, einmal seitens der Armenpflege zu kontrollieren. Die Beaufsichtigung und regelmäßige Kontrolle der Quartiere und Pfleglinge ist daher auf das St. Jürgen-Asyl in Ellen übertragen.

Die Direktion desselben bestimmt, welche Kranke und bei wem sie in Pflege gegeben werden sollen; wegen des im Einzelfall zu bewilligenden Pflegegeldes wird die Genehmigung der Armenpflege vorbehalten. Das gleiche gilt, wenn später Erhöhung des Pflegegeldes erfolgen soll oder sonstige besondere Bewilligungen (Kleidung etc.) erforderlich werden. Die Armenpflege hat sich außerdem vorbehalten, auch ihrerseits durch gelegentliche Besuche die Zustände der Quartiere selbst zu prüfen.

Bekämpfung
der Trunk-
sucht.

Der im vorjährigen Bericht erwähnte Ausschuß zur Bekämpfung der Trunksucht hat seine auf die Behandlung der einzelnen Trinkerfälle gerichtete Tätigkeit in gleicher Weise fortgesetzt. Um die durchaus notwendige häufige persönliche Verbindung mit dem Trunksüchtigen aufrecht zu erhalten, bedient er sich der Mitarbeit eines von dem Alkoholgegnerbund empfohlenen Abstinenten. Die Bemühungen des Ausschusses haben in mehreren Fällen erfreulichen Erfolg gehabt. Es ist gelungen, einige Trinker zu enthaltamen Menschen zu machen und sie wieder in Verdienst zu bringen, so daß nicht nur die Unterstützungen haben eingestellt werden können, sondern auch mehrfach die Rückzahlung derselben erfolgt ist. Andererseits ist die Zahl der Unverbesserlichen und Rückfälligen groß; es hat daher sehr häufig der Antrag auf Bestrafung auf Grund des § 361 5 u. 10 des Strafgesetzbuches gestellt werden müssen. Bei der Verurteilung zur Überweisung an das Arbeitshaus ist dann noch in mehreren Fällen mit Erfolg eine Besserung dadurch versucht, daß bei der Polizeikommission des Senats beantragt wurde, die Vollstreckung der Nachhaft solange auszusetzen, wie der Betreffende sich mäßig halte und ordnungsmäßig für seine Familie Sorge.

Einer aus der Bürgerschaft ergehenden Anregung zufolge ist in den Monaten Januar bis März eine Erhebung darüber veranstaltet, wieviel Kosten der Armenpflege in den durch Trunksucht verursachten Unterstützungsfällen erwachsen. Die Bearbeitung der Resultate dieser Erhebung, die mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, hat noch nicht abgeschlossen werden können und muß einem besonderen Bericht vorbehalten bleiben.

Erfreulich ist, daß von der im letzten Jahre erfolgten Eröffnung von drei Wohltätigkeitsanstalten berichtet werden kann, durch deren Benutzung seitens der in Betracht kommenden Kreise die Armenpflege eine Förderung ihrer Aufgaben und andererseits eine gewisse Entlastung auch in finanzieller Hinsicht erwarten darf.

Von dem Verein „Mütter- und Säuglingsheim“ ist unter dem gleichen Namen am 1. Juli 1906 in der Brangenstraße ein Heim eröffnet, das sich zur Aufgabe setzt, Müttern, und zwar besonders unverheirateten und solchen, die ihr Kind selbst stillen können und wollen, vor und nach der Entbindung Unterkunft und Arbeit zu gewähren, um ihnen zugleich durch den engeren Zusammenschluß mit dem Kinde und durch Erhaltung der Mutterliebe einen Halt im Leben zu geben.

Mütter- und
Säuglings-
heim.

Ferner hat der aus der dankenswerten Initiative der Armenpfleger und Armenpflegerinnen in den Bezirken am linken Weserufer hervorgegangene Verein „Neustädter Kinderheim“ im November 1906 in der Mainstraße sein Heim für Kinder bis zu zwei Jahren, und im Frühjahr 1907 die Zuteispinnerei ein für die Kinder ihrer Arbeiterinnen bestimmtes „Säuglings- und Kinderheim“ eröffnet, welches letztere in verschiedenen Abteilungen Kindern vom zartesten Lebensalter an bis zur vollendeten Schulpflicht Aufnahme gewährt.

Neustädter
Kinderheim.

Säuglings-
und Kinder-
heim der Zute-
spinnerei.

In den am Schlusse des Rechnungsjahres 1905 anhängig gebliebenen vier Prozessen erklärte sich in einem Falle der Beklagte vor Abgabe einer Entscheidung zur Zahlung der Klagforderung bereit, in den drei übrigen Fällen erfolgte die Verurteilung des Beklagten.

Prozesse.

In dem einen Falle, in welchem der Ortsarmenverband Bremen Beklagter war, wurde der Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

Im Rechnungsjahre 1906 wurden vom Ortsarmenverband Bremen 22 Klagen angestellt.

Von diesen wurde zurückgezogen	1
in vier Fällen erkannte der Beklagte vor Abgabe einer Entscheidung seine Zahlungsverpflichtung an	4
die Klage wurde abgewiesen:	6
der Beklagte verurteilt:	3
Anhängig blieben am Jahreschlusse:	8

22

In einem Falle war der Ortsarmenverband Bremen Beklagter. Hier wurde der Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

Auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung wurden im verflossenen Jahre 18 Klagen angestellt, wovon eine zurückgenommen wurde.

In neun Fällen erklärte der Beklagte sich vor Abgabe einer Entscheidung bereit, die Klagforderung zu bezahlen, in fünf Fällen erfolgte die Verurteilung des Beklagten, eine Klage wurde abgewiesen, zwei blieben am Jahreschlusse anhängig.

Über die Tätigkeit der Armenpflege als Waisenamt und des auf Grund des Gesetzes vom 22. Februar 1905 ernannten Generalvormundes geben die nachstehenden besonderen Berichte Auskunft.

In der Anlage 1 erfolgt die Hauptabrechnung für das Rechnungsjahr 1906.	
Die Einnahmen haben mehr ergeben	M. 33 417,34
Die Ausgaben in Position 1 und 3 weniger erfordert	„ 11 429,52
	M. 44 846,86
Dagegen die Ausgaben in Position 2, 4, 5 und 6 mehr	„ 29 740,85
Demnach weniger verausgabt als veranschlagt	M. 15 106,01

Die Ausgaben überschritten den Vorausschlag	
in Position 2) Pflegegelder um	M. 6 649,57
" " 4) Unterricht um	" 306,04
" " 5) Krankenpflege und Totenbestattung um ...	" 22 387,02
" " 6) Verwaltungskosten um	" 2 215,46

Der Vorstand beantragt, die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Der Ertrag der Armensteuer war im Rechnungsjahre 1906	M. 783 756,65
dazu Vortrag aus dem Rechnungsjahre 1905	" 132 196,93
	M. 915 953,58

Durch Armensteuer zu deckendes Defizit, von Senat und Bürger-	
schaft bewilligt	" 905 000,—
Demnach mehr eingegangen als bewilligt	M. 10 953,58
Von der bewilligten Summe sind nicht verwandt	" 15 106,01
so daß auf Einnahmehudget für 1907 vorgetragen sind	M. 26 059,59

Bremen, den 27. Juni 1907.

Stadtbremische Armenpflege.
(gez.) **Hildebrand.**

Die Tätigkeit des Stadtbremischen Waisenamtes im Rechnungsjahr 1906.

Während im Rechnungsjahr 1905 das Stadtbremische Waisenamt in 1085 Fällen vom hiesigen Amtsgericht, Abteilung für Vormundschaftssachen, und von auswärtigen Amtsgerichten in Anspruch genommen wurde, um Personen zu ermitteln und in Vorschlag zu bringen, die sich als Vormund bzw. Pfleger eignen, oder durch eingehende Ermittlungen festzustellen, ob in einzelnen Fällen das Wohl der Mündel gefährdet und ein Einschreiten des Vormundschaftsgerichts erforderlich sei, wurden im Rechnungsjahr 1906 1098 gleiche Ersuchen der Amtsgerichte erledigt.

Die scheinbar geringe Zunahme dieser Ersuchen erklärt sich aus folgendem: Während 1905 von seiten der Standesämter die Geburt eines unehelichen Kindes dem Amtsgerichte mitzuteilen war und dieses alsdann das Stadtbremische Waisenamt um Ermittlung eines geeigneten Vormundes ersuchte, — ein Verfahren, durch das unnötiger Weise Zeit verloren ging, — haben die Standesämter in Bremen seit dem 1. Juni 1906 die Geburtsanzeigen unehelich geborener Kinder dem Stadtbremischen Waisenamte direkt zu machen. So wurden in der Zeit vom 1. Juni 1906 bis 31. März 1907 dem Waisenamte 490 uneheliche Geburten durch die Standesämter direkt angezeigt. Demnach steigt die Zahl der erledigten Fälle auf 1588, also 503 Fälle mehr, als im Rechnungsjahre 1905.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906, betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder in der Stadt Bremen, haben sich die Arbeiten des Waisenamtes auch wieder vermehrt. Wurden bislang nur die vom Vormundschaftsgericht, nicht lediglich zur einmaligen Prüfung der Verhältnisse, sondern zur, sei es ständigen oder doch länger dauernden Beaufsichtigung derjenigen Mündel, überwiesenen Sachen (1906: 14) sowie die von auswärtigen Gerichten und Behörden dem Waisenamte überwiesenen Mündel (1906: 57) durch ehrenamtliche Waisenspfleger und Waisenspflegerinnen beaufsichtigt, so sind nach der genannten Verordnung in Zukunft sämtliche in fremder Pflege befindlichen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre vom Waisenamte dauernd zu beaufsichtigen. Die Beaufsichtigung

der für Rechnung der Armenpflege auf Haltung befindlichen Kinder geschieht wie bisher durch die ehrenamtlichen Kräfte der Armenpflege, diejenigen Kinder dagegen, die sich für Rechnung Angehöriger mit oder ohne Unterstützung der Armenpflege in fremder Pflege befinden, werden bis zum Beginn der Schulpflichtigkeit durch die besoldeten Helferinnen, von da ab durch ehrenamtlich tätige Waisenpfleger und Waisenpflegerinnen beaufsichtigt. Sind schon jetzt 4 Waisenpfleger und 31 Waisenpflegerinnen verpflichtet, die nicht auch in der Armenpflege tätig sind, so werden zur Erledigung dieser Aufgabe noch weitere ehrenamtliche Kräfte heranzuziehen sein. Auf Grund eines Rundschreibens des Herrn Vorsitzers der Stadtbremischen Armenpflege an die Bezirksvorsteher haben sich aus den meisten Armenpflegebezirken noch Herren und Damen zur Beaufsichtigung solcher Minderjähriger bereit erklärt.

Über die bestehenden Pflegestellen sowie über Pflegekinder werden am Bureau des Waisenamts Kontrolllisten geführt. Bis zum 30. April 1907 hatten 735 Personen die Erlaubnis zum Halten von Pflegekindern am Bureau des Stadtbremischen Waisenamtes nachgesucht; auf Grund der sowohl von den Organen des Waisenamtes (Armenaufseher und Helferinnen) wie den von der Polizei-Direktion erstatteten Berichten wurde die Erlaubnis an 704 Personen erteilt, dahingegen bei 31 Personen verjagt.

Bremen, den 3. Juni 1907.

Stadtbremisches Waisenamt.

Bericht des Generalvormundes.

Im Rechnungsjahr 1906 wurden

308 Kinder

der Generalvormundschaft unterstellt.

Von diesen Kindern sind

275 Kinder unehelich } geboren.
33 Kinder ehelich }

Demnach sind mit den im Rechnungsjahr 1905 der Generalvormundschaft unterstellten 347 Kindern bis zum 31. März 1907 655 Kinder der Generalvormundschaft unterstellt worden.

Hiervon sind wieder aus der Generalvormundschaft entlassen:

	1905	1906
durch Tod	35	56
auf Antrag der Mündelmutter	3	7
durch Legitimation	2	10
durch Adoption	—	1
durch Fortzug von Bremen ...	7	14

47 88 in Summa: 135

so daß am 1. April 1907 520 Kinder der Generalvormundschaft unterstanden.

In 44 Fällen wurde der Unterzeichnete sodann noch als Spezial-Vormund bzw. Pfleger für solche Personen bestellt, die sich für Rechnung der Armenpflege in Anstalten befanden und die zur Geltendmachung von Rentenansprüchen und dergleichen eines gesetzlichen Vertreters bedurften.

Im August 1906 fand eine ärztliche Untersuchung derjenigen unter Generalvormundschaft stehenden Kinder, die sich nicht für Rechnung der Armenpflege auf Haltung befinden, durch den Kontrollarzt Herrn Dr. Stachow statt. Im allgemeinen

wurde auf Grund der ärztlichen Untersuchung der Gesundheitszustand der Kinder von Herrn Dr. Stachow als „gut“ angegeben, von 175 vorgestellten Kindern mußten 7 als „bedürftig“ bezeichnet werden, 25 Kinder litten an Rhinofis und dadurch teilweise wiederum an vorgetriebenem Nabel und Nabelbruch. Bei 60 Kindern wurde Rhachitis bzw. abgelaufene Rhachitis konstatiert, hiervon litten jedoch nur zwei stark an Rhachitis.

Vom 1. April 1907 ab findet die ärztliche Untersuchung der der Generalvormundschaft unterstellten Kinder analog den für Rechnung der Armenpflege auf Haltung befindlichen Kindern statt. Die Kinder werden von Herrn Dr. Stachow in der Wohnung besucht, sofern es auf Grund der Vorstellung oder auf Ansuchen des Generalvormundes oder der Helferinnen erforderlich scheint.

Gegen die Erzeuger der Kinder ist, soweit dieses möglich war, vorgegangen. Von denselben haben 107 die Vaterschaft anerkannt und sich zur Zahlung der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge verpflichtet, 72 wurden zur Zahlung der gesetzlichen Unterhaltsbeiträge verurteilt.

In 14 Fällen wurde die Klage abgewiesen, bei 65 Kindern war es nicht möglich, den Erzeuger zu ermitteln bzw. verstarben die Kinder, bevor die Vorermittlungen nach dem unehelichen Vater abgeschlossen waren, 17 Klagen schweben zurzeit noch.

Die Vertretung der Mündel beim hiesigen Amtsgericht geschah durch den Unterzeichneten und hatte derselbe während der letzten vier Monate 55 Gerichtstermine wahrzunehmen. Auch die Ermittlung der unehelichen Väter, die, sobald sie merkten, daß durch Lohnpfändung u. gegen sie vorgegangen wurde, häufig ihren Wohnsitz wechselten, erforderte viel Arbeit, so wurden in den letzten vier Monaten 468 Schreiben an auswärtige Amtsgerichte, Seemannsämler, Bezirkskommandos und Arbeitgeber expediert, im gleichen Zeitraum gingen 582 Schreiben am Bureau der Generalvormundschaft ein. Das Vorgehen gegen die unehelichen Väter war durchweg von Erfolg gekrönt. Gegen besonders hartnäckige Personen, die sich andauernd ihrer Unterhaltsverpflichtung entzogen, wurde in sechs Fällen gemäß § 361¹⁰ des St. G. B. vorgegangen und auch erreicht, daß zwei von diesen Personen zu Geld- bzw. Haftstrafe verurteilt wurden, zwei wurden freigesprochen und gegen zwei schwebt das Verfahren zurzeit noch.

Daß durch Errichtung der Generalvormundschaft eine Entlastung der Armenpflege erreicht wird, ist nicht zu verkennen, so wurden von unehelichen Vätern an Unterhaltsbeiträgen beigetrieben:

Im Rechnungsjahr

1904	1905	1906
3 291,98 M.	8 702,60 M.	14 243,94 M.

Auf diese Zahlen wirkt allerdings nicht lediglich die Errichtung der Generalvormundschaft ein, sondern auch das schärfere Vorgehen der Armenpflege gegen solche Väter, deren uneheliche Kinder noch nicht der Generalvormundschaft unterstehen und die Erhöhung der Unterhaltsätze von 180 bzw. 144 M. auf 240 bzw. 180 M. Andererseits kommen in den angegebenen Zahlen nicht zum Ausdruck diejenigen Summen, die vom Generalvormunde beigetrieben und auch an der Kasse der Armenpflege vereinnahmt, aber alsdann entweder direkt an die Pfügeeltern oder Mütter der unehelichen Kinder ausbezahlt oder für diese bei der Sparkasse belegt sind, und zwar alles dies, ohne daß vorab die Armenpflege als solche nötig gehabt hat, zunächst helfend einzutreten. Wenn die damit erreichte Entlastung der Armenpflege auch bislang nicht ziffernmäßig festgestellt ist, so liegt eine solche doch entschieden auch hier insofern vor, als auf diese Weise eine Anzahl von Mündelmüttern oder Kindern überhaupt nicht an die Armenpflege kommen, oder früher, als sonst der Fall sein würde, von ihr wieder frei werden.

Bremen, den 25. Mai 1907.

Der Generalvormund.
(gez.) Rust.

Hauptrechnung der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1906.

I. Einnahmen.

	Anschlag.	1906.	1905.
Saldo, Vortrag aus dem vorigen Rechnungsjahre.		<i>M.</i> 132,196,93	<i>M.</i> 67 620,80
1) Von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungs- kassen, sowie Pensionen.	<i>M.</i> 38 000,—	" 38 826,28	" 38 317,73
2) Aus Beiträgen und Rück- zahlungen			
a. von den Unter- stützten selbst oder deren unterhalts- pflichtigen An- gehörigen	" 34 000,—	" 42 825,89	" 39 929,03
b. durch Unterhalts- beiträge für unehelich geborene Kinder	" 6 000,—	" 14 293,94	" 8 702,60
c. von sonstigen Ver- pflichteten	" 4 000,—	" 4 066,50	" 4 800,67
3) Aus Nachlässen Ver- storbener und aus Sterbe- geldern	" 7 000,—	" 9 876,57	" 8 322,48
4) Von anderen Ortsarmen- verbänden	" 26 000,—	" 31 164,68	" 26 202,—
5) Von Landarmenverbänden	" 130 000,—	" 137 363,48	" 122 051,06
6) Durch Armensteuer	" 905 000,—	" 783 756,65	" 924 456,69
	<i>M.</i> 1 150 000,—	<i>M.</i> 1 194 370,92	<i>M.</i> 1 240 403,06

II. Ausgaben.

	Anschlag.	1906.	1905.
1) Geldgaben	<i>M.</i> 250 000,—	<i>M.</i> 247 963,30	<i>M.</i> 239 160 28
2) Pflegegelder			
a. für Haltefinder	" 88 000,—	" 93 033,41	" 87 671,64
b. " Erwachsene	" 35 000,—	" 36 839,25	" 33 933,89
c. " Anstalten	" 8 000,—	" 7 776,91	" 5 969,32
3) Natural-Unterstützungen			
a. Nahrung	" 27 500,—	" 25 421,80	" 25 760,97
b. Kleidung und Mobilien	" 45 000,—	" 37 024,64	" 39 416,48
c. Feuerung	" 7 000,—	" 6 416,40	" 6 123,65
d. Reisekosten Unterstützter	" 2 500,—	" 3 744,34	" 3 010,40
Übertrag	<i>M.</i> 463 000,—	<i>M.</i> 458 220,05	<i>M.</i> 441 046,63

Übertrag . . .	M. 463 000,—	M. 458 220,05	M. 441 046,63
4) Unterricht	" 5 000,—	" 5 306,04	" 4 954,19
5) Krankenpflege und Totenbestattung			
a. Vergütungen an die Ärzte und an eine Pflege- schwester	" 22 000,—	" 18 629,70	" 19 583,43
b. an Anstalten	" 545 000,—	" 572 645,83	" 537 279,42
c. für Heilmittel	" 17 000,—	" 14 766,66	" 16 025,05
d. Beerdigungen	" 8 500,—	" 8 844,83	" 7 517,78
6) Verwaltungskosten			
a. Gehalte und Pensionen	" 73 147,33	" 71 330,09	" 68 936,32
b. Andere	" 8 173,31	" 10 388,77	" 9 683,95
c. Zahlungen an die Stifter	" 179,36	" 179,36	" 179,36
7) Für die Spezialfonds der Armenpflege	" 8 000,—	" 8 000,—	" 3 000,—
	M. 1 150 000,—	M. 1 168 311,33	M. 1 108 206,13
Saldo, Übertrag	" 26 059,59	" 132 196,93	
	M. 1 194 370,92	M. 1 240 403,06	

Die Anzahl der im Jahre 1906 an die Armenpflege neu gestellten Gesuche um Barunterstützung betrug 1298.

Den Gesuchstellern ist Unterstützung gewährt: vorübergehend in 983 Fällen, dauernd in 274 Fällen, Unterstützung wurde abgelehnt oder das Gesuch zurückgezogen in 41 Fällen. Von den Gesuchstellern hatten noch keine Unterstützung empfangen 536, waren schon früher unterstützt 762.

Mit Bargaben wurden unterstützt:

	vorübergehend.	dauernd.	zusammen.
Bestand am 1. April 1906	265	1275	1540 Fälle
Im Laufe des Rechnungsjahres neu aufgenommen	983	274	1257 "
Im ganzen unterstützt	1248	1549	2797 Fälle
Beendigte Unterstützungsfälle	959	245	1204 "
Bestand am 31. März 1907	289	1304	1593 Fälle

Es hat betragen:

im Rechnungs- jahre:	die Gesamtarmenlast:	Davon für die offene Armenpflege in der Stadt Bremen:	Durchschnittliche Bevölkerungszahl:	Demnach auf den Kopf der Bevölkerung:
1904	M. 1 092 925,39	M. 440 570,52	203 433	M. 2,17
1905	" 1 108 206,13	" 435 918,49	209 679	" 2,08
1906	" 1 168 311,33	" 451 026,22	216 965	" 2,08

Es sind bewilligt:

Im Bezirk	1. Unterstützungen								2. Pflegegelder							
	a. Geld-		b. Sonstige		c. Zu-		d. Durch-		a. für Halte-		b. Sonstige		c. für Er-		d. Sonstige	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
I.....	5644	10	581	20	6225	30	14	41	636	80	184	20	—	—	—	—
II.....	4435	50	522	45	4957	95	14	08	1468	—	222	95	—	—	—	—
III.....	7046	80	1438	35	8485	15	15	29	1476	50	402	40	505	—	—	—
IV.....	4868	95	714	45	5583	40	12	80	834	95	122	63	—	—	—	—
V.....	5584	65	1116	50	6701	15	13	70	529	—	85	55	323	—	—	—
VI.....	10776	23	1457	—	12233	23	13	88	1590	50	457	30	60	—	—	—
VII.....	12477	70	1402	90	13880	60	16	25	4873	25	764	30	170	—	—	—
VIII.....	9972	30	451	25	10423	55	16	24	3611	—	468	21	—	—	—	—
IX.....	7870	55	1031	—	8901	55	13	34	1037	40	249	95	—	—	—	—
X.....	8342	10	1555	02	9897	12	14	16	2678	60	409	85	—	—	—	—
XI.....	4100	50	526	10	4626	60	12	50	2426	20	431	75	336	—	70	75
XII.....	7858	35	961	45	8819	80	17	16	4610	—	869	45	—	—	—	—
XIII.....	13278	21	2561	25	15839	46	20	95	2174	40	729	—	200	—	44	10
XIV.....	5560	90	869	95	6430	85	16	62	2846	40	553	75	—	—	—	—
XV.....	6706	40	1358	25	8064	65	18	84	824	75	71	40	300	—	16	25
XVI.....	4609	35	1234	80	5844	15	21	25	1601	—	283	63	—	—	—	—
XVII.....	3556	50	1110	50	4667	—	14	96	714	80	143	40	—	—	—	—
XVIII.....	4837	80	1098	10	5935	90	15	74	412	50	18	55	—	—	—	—
XIX.....	4659	05	495	55	5154	60	14	32	1015	20	—	—	—	—	—	—
XX.....	3813	10	552	65	4365	75	18	34	1389	—	189	35	536	—	—	—
XXI.....	8653	31	543	30	9196	61	15	77	2908	65	442	30	172	—	36	55
XXII.....	10153	82	766	80	10920	62	16	80	1165	—	237	—	—	—	—	—
XXIII.....	6527	45	594	75	7122	20	16	92	4208	—	820	35	—	—	—	—
XXIV.....	7381	23	603	55	7984	78	15	90	2703	30	433	90	270	—	—	—
XXV.....	8544	80	1292	90	9837	70	18	15	1181	20	106	85	—	—	—	—
XXVI.....	5960	75	1045	30	7006	05	14	84	1652	72	153	70	—	—	—	—
XXVII.....	7467	78	1548	10	9015	88	15	44	2140	85	166	90	250	50	—	—
XXVIII.....	8190	84	1415	40	9606	24	17	43	1695	50	230	55	—	—	—	—
XXIX.....	5961	—	911	55	6872	55	14	72	1646	40	189	90	—	—	—	—
XXX.....	7222	65	1401	95	8624	60	15	94	2163	80	504	55	—	—	—	—
XXXI.....	5255	50	1147	40	6402	90	18	35	1765	20	359	35	—	—	—	—
XXXII.....	9619	39	1649	86	11269	25	17	53	2166	10	478	10	—	—	—	—
XXXIII.....	12082	20	1744	50	13826	70	19	56	3649	55	617	40	—	—	—	—
ohne Bezirk.....	356	58	482	45	839	03	—	—	1703	—	—	—	951	10	—	—
in auswärtigen																
Armenverbänden	8586	96	—	—	—	—	—	—	11183	02	—	—	1582	—	—	—
an den Erziehungs-																
verein.....	—	—	—	—	—	—	—	—	13863	62	1825	—	—	—	—	—
für in ländlicher																
Berpflegung be-																
findliche Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	487	25	47	70	31183	65	2468	95
	247963	30					16	13	93033	41			36839	25		

Kinder auf Haltung.

Am 1. April 1906 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege auf Haltung	430 Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1906	174 "
Zusammen	604 Kinder

Davon sind:

Konfirmiert	44 Kinder
Gestorben	6 "
Dem Erziehungsverein übergeben	2 "
In's Waisenhaus aufgenommen	4 "
In Anstalten aufgenommen	5 "
In einen anderen Ortsarmenverband überführt	15 "
Von Eltern oder Verwandten hergenommen	61 " 137 "
Am 31. März 1907 blieben demnach auf Haltung	467 Kinder
Gemeinschaftlich mit dem Erziehungsverein waren am 1. April 1906 auf Haltung gegeben	79 Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	24 "
	103 Kinder
Hiervon sind im Laufe des Rechnungsjahres entlassen	23 "
so daß am 31. März 1907 in Pflege blieben	80 Kinder

Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1906 vorübergehend und dauernd unterstützten, in Bremen wohnhaften und durchreisenden Personen, nach dem Alter, dem Zusammenleben und Beruf, ihrer Heimat sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und der Art der Unterstützung, aufgestellt am statistischen Amt, auf Grund der seitens der Armenpflege über jeden Unterstützungsfall gemachten Angaben.

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Unterstützt überhaupt	2470	2518	1443	3966	2552	12949
Außerdem Durchreisende unterstützt	487	5	4	6	1	503
davon:						
vorübergehend unterstützt	1197	645	809	2247	617	5515
Durchreisende "	487	5	4	6	1	503
dauernd "	1273	1873	634	1719	1935	7437
Von den Selbstunterstützten waren:						
nach Alter und Familienstand						
bis zu 15 Jahren, ledig:						
vorübergehend unterstützt	9	5	—	—	—	14
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	144	104	—	—	—	248
über 15 bis 20 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	21	47	—	—	16	84
Durchreisende "	64	—	—	—	—	64
dauernd "	37	35	—	—	8	80
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	1	1	1	—	2	5
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
über 20 bis 30 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	114	159	—	—	104	377
Durchreisende "	171	1	—	—	1	173
dauernd "	66	283	—	—	244	593
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	102	57	99	189	93	540
Durchreisende "	9	1	1	2	—	13
dauernd "	26	65	25	61	114	291
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	—	4	—	—	6	10
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	25	—	—	59	84
über 30 bis 40 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	68	38	—	—	29	135
Durchreisende "	95	1	—	—	—	96
dauernd "	79	140	—	—	107	326
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	371	75	359	1215	156	2176
Durchreisende "	20	—	2	4	—	26
dauernd "	195	127	192	702	330	1546
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	11	33	—	4	66	114
Durchreisende "	5	1	—	—	—	6
dauernd "	14	119	—	31	334	498
über 40 bis 50 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	37	9	—	—	1	47
Durchreisende "	40	—	—	—	—	40
dauernd "	49	67	—	—	28	144
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	223	43	213	667	74	1220
Durchreisende "	16	—	—	—	—	16
dauernd "	186	84	167	612	202	1251
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	14	42	—	10	55	121
Durchreisende "	13	1	—	—	—	14
dauernd "	30	158	—	65	361	614
über 50 bis 60 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	22	5	—	—	—	27
Durchreisende "	27	—	—	—	—	27
dauernd "	31	54	—	—	5	90
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	103	17	88	145	7	360
Durchreisende "	7	—	—	—	—	7
dauernd "	117	41	103	173	46	480
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	14	43	—	2	8	67

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	4	—	—	—	—	4
dauernd	32	129	—	37	94	292
über 60 Jahre,						
ledig:						
vorübergehend unterstützt	7	3	—	—	—	10
Durchreisende	8	—	—	—	—	8
dauernd	33	53	—	—	—	86
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	57	6	49	15	—	127
Durchreisende	3	—	1	—	—	4
dauernd	167	34	147	35	2	385
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	23	58	—	—	—	81
Durchreisende	5	—	—	—	—	5
dauernd	67	355	—	3	1	426
nach dem Zusammenleben:						
Familienvorstände:						
vorübergehend unterstützt	825	342	809	2247	617	4840
Durchreisende	4	1	4	6	1	16
dauernd	702	933	634	1719	1935	5923
einzelne lebende Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	363	298	—	—	—	661
Durchreisende	483	4	—	—	—	487
dauernd	427	836	—	—	—	1263
Kinder bis zu 15 Jahren:						
vorübergehend unterstützt	9	5	—	—	—	14
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	144	104	—	—	—	248
nach Beruf und Erwerb:						
Hüttenbetrieb:						
Arbeiter im Eisenwerk:						
Durchreisende unterstützt	2	—	—	—	—	2
a. Landwirtschaft und Fischerei:						
vorübergehend unterstützt	15	4	7	15	1	42
Durchreisende	19	—	1	2	—	22
dauernd	20	16	9	19	19	83
b. Industrie:						
vorübergehend unterstützt	537	293	400	1186	302	2718
Durchreisende	189	2	—	—	1	192
dauernd	562	751	317	844	967	3441
c. Handel und Verkehr:						
vorübergehend unterstützt	255	90	180	458	105	1088
Durchreisende	75	1	—	—	—	76
dauernd	241	250	124	336	319	1270
d. persönliche Dienstleistungen:						
vorübergehend unterstützt	347	190	191	507	129	1364
Durchreisende	196	1	3	4	—	204
dauernd	343	527	153	440	491	1954
e. Gesundheitspflege:						
vorübergehend unterstützt	—	3	—	—	4	7

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd	2	13	1	1	20	37
f. Erziehung und Unterricht:						
vorübergehend unterstützt	—	2	—	—	5	7
Durchreisende	2	—	—	—	—	2
dauernd	2	4	1	1	—	8
g. Kirche und Gottesdienst:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	—	—	—	—	—	—
h. Künste, Wissenschaften etc.:						
vorübergehend unterstützt	10	6	6	18	13	53
Durchreisende	4	—	—	—	—	4
dauernd	10	7	3	6	—	26
i. Staats- und Gemeindever-						
waltung:						
vorübergehend unterstützt	24	2	21	62	7	116
Durchreisende	1	—	—	—	—	1
dauernd	28	1	18	62	—	109
k. Rechtspflege:						
vorübergehend unterstützt	1	—	—	—	—	1
Durchreisende	—	—	—	—	—	—
dauernd	3	1	—	—	—	4
l. ohne Beruf:						
vorübergehend unterstützt	8	55	4	1	51	119
Durchreisende	1	1	—	—	—	2
dauernd	62	303	8	10	119	502
nach dem Geburtsorte:						
in Bremen:						
vorübergehend unterstützt	357	203	217	589	160	1526
Durchreisende	2	—	—	—	—	2
dauernd	522	782	185	522	712	2723
im Landgebiet und den Hafen-						
städten:						
vorübergehend unterstützt	30	18	21	68	12	149
Durchreisende	1	—	—	—	—	1
dauernd	41	75	24	70	64	274
im übrigen Reich, außer Bayern						
und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	736	370	524	1454	385	3469
Durchreisende	395	3	3	3	—	404
dauernd	678	973	405	1080	1106	4242
in Bayern und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	12	3	10	33	11	69
Durchreisende	15	—	—	—	—	15
dauernd	7	10	6	16	8	47
im Auslande:						
vorübergehend unterstützt	62	51	37	103	49	302
Durchreisende	74	2	1	3	1	81
dauernd	25	33	14	31	45	148

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit:						
I. Tod des Ernährers:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	49	43	—	—	3	95
II. Abwesenheit des Ernährers: (böswilliges Verlassen, Strafhaft, Militärdienst)						
vorübergehend unterstützt	11	67	—	1	148	227
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	99	89	5	26	79	298
III. Altersschwäche:						
vorübergehend unterstützt	6	14	1	—	—	21
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	99	217	56	4	1	377
IV. Krankheit:						
vorübergehend unterstützt	975	299	674	1837	170	3955
Durchreisende "	381	3	—	—	—	384
dauernd "	385	373	272	764	238	2032
V. Gebrechen (geistige und körperliche):						
vorübergehend unterstützt	31	13	13	18	6	81
Durchreisende "	13	—	1	—	—	14
dauernd "	402	323	153	290	78	1246
VI. Unzureichender Verdienst:						
vorübergehend unterstützt	115	247	88	311	292	1053
Durchreisende "	76	2	3	6	1	88
dauernd "	138	790	86	407	1459	2880
VII. Trunksucht:						
vorübergehend unterstützt	43	3	29	70	1	146
Durchreisende "	2	—	—	—	—	2
dauernd "	78	6	49	171	—	304
VIII. Arbeitscheu:						
vorübergehend unterstützt	1	—	1	3	—	5
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	5	—	5	19	—	29
IX. Unjittlichkeit:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	1	—	—	—	1
X. Verwahrlosung von Kindern:						
vorübergehend unterstützt	1	—	—	3	—	4
dauernd "	18	31	8	38	77	172
XI. Andere Ursachen:						
vorübergehend unterstützt	14	2	3	4	—	23
Durchreisende "	15	—	—	—	—	15
dauernd "	—	—	—	—	—	—
Art der Unterstützung überhaupt:						
durch Geldgaben:						
vorübergehend unterstützt	91	109	76	238	152	666
Durchreisende "	1	—	—	—	—	1
dauernd "	48	181	16	34	224	503

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	an 1.	an 2.	men
durch Naturalunterstützungen:						
vorübergehend unterstützt	874	356	537	1363	207	3337
Durchreisende "	476	4	3	4	1	488
dauernd "	727	693	236	602	339	2597
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	232	180	196	646	258	1512
Durchreisende "	10	1	1	2	—	14
dauernd "	498	999	382	1083	1372	4334
Art der Naturalunterstützung:						
Kostgeld für Haltekinder:						
vorübergehend unterstützt	26	11	18	69	17	141
Durchreisende "	3	—	3	6	—	12
dauernd "	234	317	44	266	413	1274
Kostgeld für Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	21	4	14	50	3	92
Durchreisende "	61	1	3	6	—	71
dauernd "	91	84	27	31	24	257
Aufnahme in Anstalten*) (Kranken- häuser ausgeschlossen):						
vorübergehend unterstützt	33	7	16	25	5	86
Durchreisende "	19	—	1	—	—	20
dauernd "	419	370	166	321	165	1441
Nahrung, Kleidung, Mobilien, Feuerung u.:						
vorübergehend unterstützt	217	123	168	556	177	1241
Durchreisende "	91	—	1	2	—	94
dauernd "	665	1061	392	1144	1305	4567
offene Krankenpflege (d. h. in eigener oder fremder Wohnung):						
vorübergehend unterstützt	790	383	549	1529	370	3621
Durchreisende "	304	3	1	—	1	309
dauernd "	653	867	409	1246	1123	4298
geschlossene Krankenpflege (in Krankenhäusern):						
vorübergehend unterstützt	690	274	420	1144	193	2721
Durchreisende "	318	3	—	—	—	321
dauernd "	259	255	168	573	389	1644
nur durch Krankenpflege wurden unterstützt in der eigenen Wohnung:						
vorübergehend unterstützt	231	104	131	309	76	851
Durchreisende "	26	2	—	—	1	29
dauernd "	35	21	35	110	12	213

*) d. h. Irrenversorgungsanstalten, Anstalten für Epileptische, Blinde, Taubstumme, Verwahrloste, Siechenhäuser, Armen-, Witwen- und Waisenhäuser u.

		Selbstunter- stützte		Mitunterstützte			Zu- sam- men
		männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
in Krankenhäusern:							
vorübergehend unterstützt		175	100	138	304	24	741
Durchreisende "		81	2	—	—	—	83
dauernd "		33	37	16	42	22	150
in beiderlei Art:							
vorübergehend unterstützt		357	100	207	536	67	1267
Durchreisende "		210	—	—	—	—	210
dauernd "		21	9	13	41	8	92

Unterhaltung Armer auf dem Lande.

Im Rechnungsjahre 1906 befanden sich in ländlicher Pflege:

	Bestand am 1. April 1906	Im Laufe des Rechnungs- jahres hinzu- gekommen	Total	Entlassen	Gestorben	Bestand am 31. März 1907
Schwachsinige . . . (inkl. leichte Geistesranke)	97 Pers.	50 Pers.	147 Pers.	33 Pers.	— Pers.	114 Pers.
Brustleidende	6 "	— "	6 "	2 "	— "	4 "
Epileptische	3 "	1 "	4 "	— "	1 "	3 "
Sonst gebrechliche oder franke Pers.	7 "	6 "	13 "	2 "	— "	11 "
	113 Pers.	57 Pers.	170 Pers.	37 Pers.	1 Pers.	132 Pers.

Von den am 31. März 1907 in Pflege befindlichen 132 Personen waren 70 Männer, 60 Frauen, 2 Kinder.

Die monatlichen Pflegekosten betrugen im März 1907:

1 Person	M. 8,—	30 Personen	M. 22,—
1 "	11,—	9 "	23,—
2 Personen	14,—	19 "	24,—
1 "	15,—	21 "	25,—
3 "	16,—	wovon für eine Person für die	
2 "	17,—	Wintermonate	28,—
5 "	18,—	6 Personen	26,—
6 "	19,—	6 "	27,—
14 "	20,—	1 Person	30,—
4 "	21,—	1 "	36,—

Der Pflegesatz war also durchschnittlich 22,33 M. gegen 21,87 M. im März 1906.

An Anstalten sind an Pflegegeldern gezahlt:

	1906.	1905.
an Kinderbewahranstalten	M. 611,22	M. 790,90
an Erziehungs- und Besserungsanstalten	" 6303,70	" 4585,82
an auswärtige Armenverbände	" 861,99	" 592,60
	M. 7776,91	M. 5969,32

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege oder mit deren Zuzuschuß befanden sich am 1. April 1906 in Erziehungs- und Besserungsanstalten 33 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1906 in den Ellenerhof 1, in den Hartmannshof 4, in die Anstalt Elm bei Mörs 1, in die Anstalt Grünau bei Ehrsen 1, in die Anstalt Bethesda bei Boppard 1, in das Magdalenenstift in Kaiserswerth 1, in die Anstalt Moorhorst 1 10 Personen

Insgesamt sind demnach verpflegt 43 Personen

Entlassen sind im Laufe des Jahres: aus dem Ellenerhof 2, aus dem Hartmannshof 2, aus der Anstalt Elm bei Mörs 1, aus der Anstalt Grünau 2, aus dem St. Georgstift in Thüne 1, aus der Anstalt Bethesda bei Boppard 1 9 Personen

Demnach blieben am 31. März 1907 in den Anstalten 34 Personen und zwar im Ellenerhof 5, im Hartmannshof 10, in der Anstalt Elm bei Mörs 2, im St. Marienstift in Schwagstorf 2, in der Anstalt Grünau bei Ehrsen 5, im Frauenheim bei Hildesheim 2, in der Anstalt der Gustav-Wernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen 2, in der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 2, im Asyl Immanuel in Cassel 1, in der Anstalt Bethesda bei Boppard 1, im Magdalenenstift in Kaiserswerth 1, in der Anstalt Moorhorst 1 34 Personen

3. Natural-Unterstützungen.

a. Nahrung.

Auslagen für geliefertes Brot, Fleisch und	1906.	1905.
1075 Portionen Suppe für Wöchnerinnen...	M. 1 693,—	M. 1 311,80
Auslagen für am Arbeitshause gekochte, den Armen		
gelieferte 25 795 Portionen Mittagessen	" 7 139,92	" 8 047,25
Auslagen für gelieferte Milch	" 16 312,45	" 16 058,95
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 276,43	" 342,97
	M. 25 421,80	M. 25 760,97

Für die am Arbeitshause gekochten 25 795 Portionen Mittagessen wurden verbraucht:

	Übertrag. . .	M. 6 319,85
2 563,900 kg Fleisch für	M. 3 594,08	161,750 kg getrocknete Gemüse,
873,200 " Speck " "	1 217,86	als Karotten, Weiß-
663,000 " Erbsen " "	145,25	kohl, Wirsingkohl,
522,250 " Bohnen " "	140,00	grüne Bohnen für
279,500 " Linjen " "	122,00	62,500 kg Hafergrütze " "
131,750 " Reis " "	37,00	55,750 " Mehl " "
137,750 " Graupen " "	27,50	411,500 " Salz " "
23 240,500 " Kartoffeln " "	1 036,16	892 Stück Steckrüben " "
Übertrag. . .	M. 6 319,85	86 Stck. frischer Weißkohl " "
		Suppenkraut " "
		30,25

Berausgabt wurde ferner:

für das Schälen von Kartoffeln und Steckrüben	" 481,04
An Verwaltungskosten (Fuhrlohn, Remuneration) sind auf-	
gewandt	" 1 583,91
	M. 8 723,83

Der Preis der einzelnen Portion stellt sich auf 33,8 gegen 31,6 $\mathfrak{M}$ im vorhergehenden Rechnungsjahre.

b. Kleidung, Mobilien und Feuerung.

	Lager am 1. April 1906 u. bis 31. März 1907 angekauft	Verwandt im Rechnungsjahre 1906	Lagerbestand am 31. März 1907	Wert	
				$\mathfrak{M}$	$\mathfrak{S}$
1) Rohstoffe (Kleiderzeug, Halb- leinen, Tuch, Flanell, Garn) ..	für 2431,36 $\mathfrak{M}$	für 2095,91 $\mathfrak{M}$	62,15 m Buckskin 2,020 kg Garn	335	45
2) Hemden für Männer, Frauen und Kinder	1789 Stück	1789 Stück	—	—	—
3) Schuhwerk	1280 Paar Schuhe 1251 " Stiefeln	1165 Paar Schuhe 860 " Stiefeln	115 Paar Schuhe 391 " Stiefeln	1097	15
4) Unterzeug für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	1862 Stück	1862 Stück	—	—	—
5) Kleidung für Männer und Knaben (Hose, Jacke, Hosen und Westen)	946 "	946 "	—	—	—
6) Kleidung für Frauen und Mäd- chen (Kleider, Schürzen, Ober- jacken)	1220 "	1220 "	—	—	—
7) Kopfbedeckung für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen ..	349 "	331 "	18 Hüte	25	25
8) Tücher	2131 "	1469 "	662 Taschentücher	135	34
9) Fädeln	17 "	17 "	—	—	—
10) Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder	1295 Paar	1240 Paar	55 Paar	77	—
11) Bettstücke, Bettstellen, Ober- betten, Strohsack	23 Stück	23 Stück	—	—	—
12) Wollene Decken	66 "	28 "	38 Stück	228	—
13) Nähmaschinen	6 "	5 "	1	20	—
14) Mobilien (Tische, Stühle, Kom- moden, Haus- und Küchen- gerät, Schließfächer)	34 "	34 "	—	—	—
15) Zahnbürsten	258 "	216 "	42 Stück	17	50
16) Kämme	173 "	142 "	31 "	10	98
17) Brennmaterial	3581 hl Steinkohlen	3581 hl Steinkohlen	—	—	—
				1946	67

4. Unterricht.

	1906.	1905.
Auslagen an Blindenanstalten	$\mathfrak{M}$ 4 326,39	$\mathfrak{M}$ 3 904,40
Auslagen an das Krüppelheim in Cracau	" 800,—	" 800,—
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 24,65	" 82,60
Auslagen für Unterrichtsmaterial, Fahrkosten für Schulkinder	" 155,—	" 167,10
	$\mathfrak{M}$ 5 306,04	$\mathfrak{M}$ 4 954,10

Für Rechnung der Armenpflege befanden sich am 1. April 1906 in Blinden-
anstalten und im Krüppelheim in Cracau

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1906 in die Provinzial-
Blindenanstalt in Hannover 1

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres: aus der
hiesigen Blindenanstalt

Demnach blieben am 31. März 1907 in den Anstalten und
zwar in der hiesigen Blindenanstalt 1, in der Provinzial-Blindenanstalt
Hannover 7, im Johannisstift in Cracau 2, zusammen

10 Personen

Krankenwesen.

5. Krankenpflege und Totenbestattung.

b. Ausgaben an Anstalten.

	1906.	1905.
1) an Krankenanstalten		
a. an die städtische Krankenanstalt	M. 141 568,75	M. 129 325,80
b. " das Diakonissenhaus	" 22 387,70	" 21 005,40
c. " " St. Josephsstift	" 7 443,50	" 6 213,—
d. " " Vereinskrankenhaus	" 2 610,50	" 1 166,—
e. " " Kinderkrankenhaus	" 34 604,60	" 29 787,—
f. " " Kindergenesungsheim Goldheim	" 24 483,—	" 16 655,—
g. " diverse Anstalten	" 1 815,79	" 1 044,50
2) an das St. Jürgen-Asyl	" 200 307,55	" 206 358,30
3) an Anstalten für Idioten und Epileptische		
a. an die bremische Idiotenanstalt in Horn	" 26 717,50	" 25 710,—
b. " " Henriette Schweers-Knoopstiftung	" 1 325,—	" 480,80
c. " " Alsterdorfer Anstalten	" 2 700,—	" 2 296,75
d. " " Idiotenanstalt in Oldenburg ...	" 1 000,—	" 1 000,—
e. " " Blödenanstalt in Lemgo	" 3 285,—	" 3 410,—
f. " das Asyl für Epileptische in Rotenburg	" 15 783,54	" 14 506,52
g. " die Anstalt Bethel in Bielefeld ...	" 16 148,36	" 10 291,67
h. " diverse Anstalten	" 492,65	" 456,25
4) an Siechenhäuser		
a. an das Kahrwegs Asyl	" 58 670,—	" 59 677,—
b. " sonstige Anstalten	" 3 279,—	" 3 276,—
5) für Badefuren in Rehburg, Harzburg, Deynhausen, Norderney und Erholungsstätte Wolfskuhle..	" 1 119,10	" 139,65
6) an auswärtige Armenverbände	" 6 904,29	" 4 479,78
	M. 572 645,83	M. 537 279,42

c. Ausgaben für Heilmittel.

	1906.	1905.
1) für Medikamente	M. 12 432,71	M. 13 528,41
2) " Bäder, Eis etc.	" 113,05	" 228,50
3) " Bandagen, Brillen etc.	" 2 077,87	" 2 051,24
4) " auswärtige Armenverbände	" 143,03	" 216,90
	M. 14 766,66	M. 16 025,05

d. Totenbestattung.

Es wurden beerdigt:

175 Leichen von Erwachsenen,
39 Leichen von Kindern unter 12 Jahren,
130 Kindesleichen wurden beigelegt.

Krankenanstalten.

	Bestand am 1. April 1906	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1906	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1907	Gewährte Verpflegungst- tage
1) Städtische Krankenanstalt:						
a. Erwachsene	188	1236	1424	1259	165	59 890
b. Kinder	18	94	112	108	4	2 747
2) Sonstige Anstalten:						
a. Erwachsene	32	155	187	165	22	10 471
b. Kinder*	147	730	877	719	158	60 060
* davon im Kinder- genesungsheim Gold- heim	44	129	173	104	69	24 483
	385	2215	2600	2251	349	133 168

Siedhenpflege.

	Bestand am 1. April 1906	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1906	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1907	Gewährte Verpflegungs- tage
a. Nahrwegs Asyl	161	37	198	42	156	58 471
b. Sonstige Anstalten	10	3	13	4	9	3 279
	171	40	211	46	165	61 750

Irrenpflege.

	Bestand am 1. April 1906	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1906	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1907	Gewährte Verpflegungs- tage
a. St. Jürgen-Asyl	269	187	456	183	273	100 137
b. Sonstige Anstalten	—	—	—	—	—	—
	269	187	456	183	273	100 137

Am 1. April 1906 befanden sich in Anstalten für Idioten und Epileptische für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege 133 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1906 in die bremische Idiotenanstalt Horn 9, in das Asyl für Epileptische in Rotenburg 6, in die Anstalt Bethel 7, in die Henriette Schweers-Knoop-Stiftung 1, zusammen 23 "

Demnach im ganzen verpflegt 156 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres aus der bremischen Idiotenanstalt in Horn 3, aus dem Asyl für Epileptische in Rotenburg 1, aus den Alsterdorfer Anstalten 2, aus der Anstalt Bethel 2 8 Personen

Gestorben sind im Laufe des Rechnungsjahres im Asyl für Epileptische in Rotenburg 3, in der Anstalt Bethel 1, in der bremischen Idiotenanstalt in Horn 1 5 " 13 "

Am 31. März 1907 blieben demnach in den Anstalten . . . 143 Personen und zwar in der bremischen Idiotenanstalt in Horn 62, in den Alsterdorfer Anstalten 4, in der Idiotenanstalt in Oldenburg 2, in der Blödenanstalt in Lemgo 9, im Asyl für Epileptische in Rotenburg 30, in der Anstalt Bethel 30, im Stift Mariahilf in Tilbeck 1, in der Henriette Schweers-Knoop-Stiftung 5, zusammen 143 Personen

Medizinkarten wurden erteilt:

Bezirk I	169	Stück	Bezirk X	243	"
" II	209	"	" XI	149	"
" III	177	"	" XII	78	"
" IV	138	"	" XIII	105	"
" V	252	"	" XIV	148	"
" VI	209	"	" XV	105	"
" VII	296	"	" XVI	90	"
" VIII	81	"	" XVII	77	"
" IX	190	"			
Übertrag	1721	Stück	Übertrag	2716	Stück

übertrag... 2716 Stück			übertrag... 3539 Stück		
Bezirk XVIII	63	"	Bezirk XXVI	118	"
" XIX	36	"	" XXVII	152	"
" XX	10	"	" XXVIII	206	"
" XXI	125	"	" XXIX	122	"
" XXII	116	"	" XXX	130	"
" XXIII	107	"	" XXXI	122	"
" XXIV	185	"	" XXXII	139	"
" XXV	181	"	" XXXIII	177	"
übertrag... 3539 Stück			4705 Stück		

Nebenkassen.

1) Brandkasse.

Saldo am 1. April 1906	M.	11 389,70
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1906	"	402,80
	M.	11 792,50
gewährte Unterstützung	"	100,—
Bestand am 31. März 1907	M.	11 692,50

2) Kasse der vormundschaftlichen Gelder.

Saldo am 1. April 1906	M.	25 989,42
Einzahlungen im Rechnungsjahr 1906	"	1 293,48
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1906	"	945,12
	M.	28 228,02
Auszahlungen an die Vormünder für aus der Armenpflege entlassene Kinder und an die Hauptkasse der Armenpflege	M.	1 743,73
Zinsen für 1906 an die Armenpflege	"	945,12
	"	2 688,85
Saldo am 31. März 1907	M.	25 539,17

3) Hilfskasse.

Vermögen am 1. April 1906, „unangreifbar“	M.	26 982,93
zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1906	M.	907,60
davon sind zur Verwendung gelangt	"	730,—
Überschuß	M.	177,60
dem „unangreifbaren“ Kapital zugeführt,		
Darlehensrückzahlung	"	70,—
Vermächtnis aus dem Nachlasse von H. Barnstorff Wwe.	"	4 000,—
Erlös aus zwei im Waller Felde eingefangenen herrenlosen Pferden	"	90,02
	"	4 337,62
Bestand des „unangreifbaren“ Vermögens am 31. März 1907	M.	31 320,55
ferner zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1907		
die Zinseneinnahme des Rechnungsjahres 1906	M.	1 093,39
Überweisung aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege	"	1 000,—
	"	2 093,39
Totalvermögen am 31. März 1907	M.	33 413,94

Ferner befanden sich am 31. März 1907 im Besitz der Verwaltung, bewilligte, jedoch noch nicht ausbezahlte Gaben (Bürgschaftsfonds) M. 120,—

4) Katterbachs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1906..... M. 11 196,45

Einnahme:

Zinsen vom Bremer Staat (10 000 M. à 3 %) ... M. 300,—
Zinsen von der Sparkasse für 1906..... " 48,20 " 348,20
M. 11 544,65

Ausgabe:

Gaben an 30 Arme à 11 M. M. 330,—
Verwaltungskosten..... " 10,— " 340,—
Das Vermögen beträgt demnach am 31. März 1907... M. 11 204,65

5) Tom Broidels Armengifte.

Vermögen am 1. April 1906..... M. 2 313,38
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1906 " 72,35
M. 2 385,73
Unterstützungen an 5 Arme..... " 70,—
Vermögensbestand am 31. März 1907... M. 2 315,73

6) Ehler Eijchs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1906..... M. 754,70
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1906 " 23,80
Vermögensbestand am 31. März 1907... M. 778,50

7) Senator Dr. Hermann Büjing-Stiftung.

Vermögen am 1. April 1906..... M. 8 804,70
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1906 " 268,25
M. 9 072,95
Unterstützungen an 12 Arme..... " 244,80
Vermögensbestand am 31. März 1907... M. 8 828,15

8) Segebade von Frydags Armengifte.

Vermögen am 1. April 1906..... M. 7 190,33
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1906 " 220,30
M. 7 410,63
Unterstützungen an 10 Arme " 201,—
Vermögensbestand am 31. März 1907... M. 7 209,63

9) Wohltätigkeitsfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1906..... M. 115 152,72
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1906 überwiesen:
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1906 zur
Verwendung gestandenen Betrag..... M. 906,64
Vermächtnis aus dem Nachlasse von G.
Barnstorff Wwe. " 3000,—
Vermächtnis aus dem Nachlasse von Leopoldo
Pavia in Paris " 1000,— " 4 906,64
Vermögensbestand am 31. März 1907... M. 120 059,36

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1906 sind
im Rechnungsjahre 1905 eingegangen..... M. 7110,64
Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege
überwiesen..... " 2000,— M. 9 110,64
Verwandt sind..... " 8 204,—
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben..... M. 906,64

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1907 sind im Rechnungsjahre 1906 eingegangen:

Zinsen	M.	4 669,53
Geschenke	"	276,60
Armenbüchseneträge und Zeugengebühren	"	350,21
Konzeptionsgebühren vom Schützenfeste und Freimarktsfelder	"	2 411,50
	M.	7 707,84

10) Balleer-Legat.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1906	M.	4 645,20
Dem Grundkapital wurden bis 31. März 1907 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1906 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	33,75
Vermögensbestand am 31. März 1907...	M.	4 678,95

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1906 sind im Rechnungsjahre 1905 eingegangen	M.	189,75
verwandt sind	"	156,—
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M.	33,75

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1907 sind eingegangen an Zinsen	M.	190,85
--	----	--------

11) Krankenfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1906	M.	110 013,76
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1905 überwiesen:		
Vermächtnis aus dem Nachlasse von H. Barnstorff Wwe.	M.	3000,—
Heinr. Engelberg abschlägl.	"	3000,—
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1906 zur Verwendung gestandenen Betrag.	"	1260,97
Vermögensbestand am 31. März 1907...	M.	117 274,73

Zur Verwendung sind eingegangen:

Zinsen	M.	4 052,28
Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege überwiesen	"	5 000,—
	M.	9 052,28
Verwandt sind	"	7 791,31
Überschuß dem Grundkapital zugeschrieben	M.	1 260,97

Altenheim.

				zusammen
Bestand am 1. Januar 1906	95 Männer	58 Frauen	153 Personen	
Aufgenommen im Laufe des Jahres.	16 "	10 "	26 "	
Verpflegt im ganzen	111 Männer	68 Frauen	179 Personen	
Abgang { gestorben	10 "	13 "	23 "	
{ entlassen	3 "	3 "	6 "	
Bestand am 31. Dezember 1906...	98 Männer	52 Frauen	150 Personen	

Am 31. Dezember 1906 waren alle Plätze besetzt.

Verpflegungstage wurden gewährt 54 897.

Die Aufwendungen haben betragen M. 54 625,85.

6. Vermehrung der Hilfskräfte des Senats.

Schon in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft vom 14. März 1898 (Verhdlgn. S. 187) bezeichnete der Senat es als ein Bedürfnis für die Erledigung der dem Senate obliegenden Geschäfte, daß die Zahl der ihm zur Verfügung gestellten Hilfskräfte um zwei Stellen vermehrt werde. Eine Prüfung dieses Antrages durch die dazu niedergesetzte Deputation führte dahin, daß diese eine Vermehrung nur um einen Senatssekretär und zwar mit höherem Gehalte (Syndikus) für erforderlich erklärte. Demgemäß ist denn auch am 14. Oktober/2. November 1898 (Verhandlgn. S. 676, 700) beschlossen worden, nachdem der Senat, in der Erkenntnis, daß zurzeit eine volle Befriedigung seiner Wünsche nicht zu erreichen sein werde, von der Verfolgung seines weitergehenden Antrages abgesehen hatte.

Der Erfolg hat ergeben, daß der damals neu errichtete eine Posten dem Bedürfnisse nicht ausreichend entsprochen hat.

In der Begründung ihrer an Senat und Bürgerschaft im Jahre 1898 gestellten Anträge hatte die Deputation als das Arbeitsgebiet des neu anzustellenden Hilfsbeamten des Senats neben der in Einzelfällen etwa erforderlich werdenden Vertretung der übrigen Senatssekretäre, namentlich die folgenden Geschäfte bezeichnet:

- a. Hilfsarbeit bei der Senatskommission für das Zollwesen,
(Bearbeitung der ihm zugewiesenen Akten, um dem Vorsitzenden zu referieren, Beschlüsse und Verfügungen zu entwerfen, zu erlassende Schreiben zu entwerfen.
Teilnahme an den Sitzungen der Zollkommission sowie der technischen Kommission für das Zollwesen und der Zollkreditbehörde.
Protokollführung.
Referat über Beschwerdesachen im Senat).
- b. Hilfsarbeit bei der Senatskommission für Häfen und Eisenbahnen,
(Übernahme des Referats in der ihm vom Vorsitzenden der Deputation oder vom Kommissar des Senats in Eisenbahnangelegenheiten zur Behandlung überwiesenen Sachen).
- c. Hilfsarbeit bei der Senatskommission für Handelsachen, desgleichen für Schiffsachen.
- d. Hilfsarbeit bei der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten,
(Referat an den Bundesratsbevollmächtigten aus Vorlagen, die von Reichsbehörden an den Bundesrat gelangen,
Entwerfung von Schreiben in Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten,
Referat im Senat über Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.
Beihilfe in laufenden Geschäften in Bremen während des Aufenthalts des Bevollmächtigten in Berlin).
- e. Hilfsarbeit auch bei anderen Senatsbehörden in Bedürfnisfällen nach eingeholter Zustimmung des Senats.
- f. Befugnis, auf Anordnung des Senats beratend in Deputationen der Ressorts, in denen er beschäftigt ist, mitzuwirken, sowie das Protokoll in Deputationen, auch abgesehen von den Fällen des § 13 Abs. 3 des Deputationsgesetzes, zu führen.

Die Erfahrung hat nun aber ergeben, daß der neue Beamte durch die oben unter a und b bezeichneten inzwischen ständig angewachsenen Geschäfte so in Anspruch genommen worden ist, daß eine Heranziehung zu dem ihm sonst noch zugedachten Wirkungskreise nicht hat stattfinden können.

In welchem Maße allein die durch die Regierungskanzlei gelaufenen Geschäfte des Senats und seiner Sekretäre sich vermehrt haben, ergibt die nachstehende Zusammenstellung, bei der die erste Ziffer jedesmal das Jahr 1898, in dem das Bedürfnis für die Vermehrung der Hilfsbeamten des Senats anerkannt

wurde, die zweite Ziffer das Jahr 1906 betrifft. Die dazwischen liegenden Jahre, die überall ein stetiges Anwachsen ausweisen, sind nur zur Erleichterung und besseren Übersicht weggelassen:

Nummern des Protokolls der Senatsitzungen	3003	4696
Beim Senat direkt erfolgte Eingänge	3133	5360
Ein- und Ausgangsjournal der Regierungskanzlei . . .	7093	11 224
Senatsbeschlüsse an Private wurden ausgefertigt . . .	744	1248
Schiffer-, Steuermanns- und Maschinistenpatente . . .	216	331
Ursprungsatteste	183	1056

Außerdem haben seit einigen Jahren eine Reihe von Senatskommissionen die Regierungskanzlei für ihre Korrespondenz in Anspruch nehmen müssen. Daraus sind an Eingängen und Ausgängen erwachsen im Jahre 1905 6184 und im Jahre 1906 6564 Sachen. Ferner liegt seit 1903 der Regierungskanzlei die Expedierung der Eingänge und Ausgänge der Aufsichtsbehörde des Reiches für Privatversicherungen ob, die 1060 Nummern im Jahre 1903 und 1777 Nummern im Jahre 1906 ergeben hat.

Die Zunahme der gemeinsamen Arbeit des Senats und der Bürgerschaft erhellt unter anderem daraus, daß die Regierungskanzlei Einladungen zu Deputationsitzungen im Jahre 1898 in 390 Fällen, 1906 aber in 502 Fällen zu besorgen gehabt hat.

Andererseits hat sich ergeben, daß in den beiden Ressorts, auf welche, wie oben bemerkt, die Tätigkeit des 1898 neugeschaffenen Beamtenpostens sich hat beschränken müssen, die Zahl der Eingänge insgesamt sich in den Jahren 1898 bis 1906 von 6617 Nummern auf 12 144 vermehrt hat.

Angesichts einer so außerordentlichen Zunahme der Geschäfte auf allen Gebieten wird es an sich schon einleuchtend sein, daß, was zur Not im Jahre 1898 mit vier Hilfsbeamten des Senats beschafft werden konnte, heute nicht mehr von ihnen beschafft werden kann.

Es kommt aber insbesondere noch hinzu, daß bei einer Reihe von Behörden, die unter Leitung von Senatsmitgliedern stehen — außer bei den oben bereits genannten —, eine außerordentliche Zunahme der Geschäfte stattgefunden hat, was zu unvermeidlicher Verzögerung in der Erledigung der Geschäfte führt und es zugleich den Mitgliedern des Senats mehr und mehr erschwert, neben den Obliegenheiten, die die Einzelressorts erfordern, den Angelegenheiten des Senats als solchen diejenige Hingebung zuteil werden zu lassen, die von jedem Mitgliede des Senats gewünscht werden muß.

Der Senat ist bei dieser Sachlage zu der Überzeugung gelangt, daß die Vermehrung seiner Hilfskräfte sich ohne ernstlichen Schaden für den Dienst nicht länger aufschieben lasse. Die nähere Darlegung dieses Bedürfnisses, und der Art, wie ihm am zweckmäßigsten zu genügen sei, wird zunächst im Kreise einer Deputation zu erfolgen haben, welche der Senat hiermit mit dem Auftrage niederzusetzen beantragt, mit tunlichster Beschleunigung darüber zu beraten und zu berichten, ob und in welcher Weise eine Vermehrung der Hilfskräfte des Senats zur Ausführung zu bringen sei.

7. Durchführung der Keplerstraße von der Humboldtstraße bis zur Schweizerstraße.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zur Beschlußfassung zugehen läßt. Indem er bemerkt, daß gegen den Antrag auf Enteignung eines Teils der Katasterparzelle 155 A b Einwendungen nicht erhoben sind, und daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, stimmt er den Anträgen der Deputation unter 1 und 2 zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die als Planstraße festgelegte Keplerstraße ist auf den Strecken von der Humboldtstraße bis zur Schweizerstraße und von der Feldstraße bis zur Roonstraße noch nicht angelegt. Während die zuletzt angegebene Strecke schwerlich je ausgeführt werden wird, weil kein direktes Verkehrsbedürfnis dafür vorhanden ist und weil der Staat die Anlegungskosten zum großen Teil nicht wieder erhalten würde, so ist dagegen eine Durchführung der Straße von der Humboldtstraße bis zur Schweizerstraße im Verkehrsinteresse durchaus erforderlich, weil die Keplerstraße hierdurch eine Verbindung mit der Wielandstraße und damit auch eine direkte Verbindung mit der Straße vor dem Steintor erhält. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Durchführung der Straße sind die Kosten für die Herstellung dieser Straßenstrecke auch bereits beim Budget für 1904 — Neuanlage von Straßen Position 7 — mit 8200 M. eingestellt und von Senat und Bürgerchaft bewilligt worden. Eine Ausführung der Straßenstrecke kann jedoch erst vorgenommen werden, nachdem der erforderliche Straßengrund in den Besitz des Staates gelangt ist.

Mit den Eigentümern des zur Anlegung der Straße erforderlichen Grundes ist verhandelt worden. Die Verhandlungen führten mit dem Eigentümer der Parzellen 157 C und 156 A, dem Architekten C. F. Dunkel, zu dem Abschlusse des beifolgenden Vertrages, wonach Dunkel vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages durch Senat und Bürgerchaft die zur Anlegung der Straße erforderliche Kataster-Parzelle 157 C zum Schätzungswerte der Grundfläche von 12 300 M. (das Gewächshaus muß unentgeltlich beseitigt werden) und den erforderlichen Teil der Kataster-Parzelle 156 A zum Teil unentgeltlich und zum Teil gegen Erstattung des Schätzungswertes von 1516,16 M. an den Staat abtritt. Dunkel hat nur einen Teil des erforderlichen Grundes unentgeltlich an den Staat abgetreten, weil er nach Anlegung der Straße nur in der Strecke c k des Planes Anlieger der Straße bleibt und daher auch nur für die Länge dieser Strecke die halbe Straßenbreite unentgeltlich an den Staat abzutreten braucht. Die für die Straßen aufzuwendenden Grunderwerbskosten werden dem Staate zu erstatten sein, sobald von den übrigen Anliegern ein Ausgang nach dieser Straße in Anspruch genommen wird. Der mit Dunkel abgeschlossene Vertrag dürfte daher der Sachlage entsprechen und zur Annahme zu empfehlen sein, zumal die zu bezahlenden Preise, nämlich für die 372 qm große Kataster-Parzelle 157 C rund 33 M. für das Quadratmeter und für den etwa 92 qm großen Teil der Kataster-Parzelle 156 A 16,48 M. für das Quadratmeter Grundfläche als angemessen zu bezeichnen sind. Dunkel hat die Fläche f e q unentgeltlich abzutreten, weil er für die ganze Länge c k später das Ausgangsrecht ohne Erstattung der Grunderwerbskosten erhält, der Staat aber die Fläche q k p erwerben muß. Die Fläche f e q und q k p sind annähernd gleich groß.

Mit dem Eigentümer des erforderlichen Teils der Kataster-Parzelle 155 A b, dem Fuhrunternehmer Lüffen, konnte jedoch eine Verständigung nicht erreicht werden, so daß es erforderlich ist, diesen Grundstücksteil, die in dem beifolgenden Plane grün schraffierte Fläche k l m n o f zu enteignen, da sonst in absehbarer Zeit keine Aussicht vorhanden ist, die Straße durchführen zu können.

Die Deputation beantragt demnach:

- 1) den mit C. F. Dunkel abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die danach erforderlichen Kosten von 13 816,16 M. sowie an Übertragungskosten 150 M., insgesamt demnach 13 966,16 M. auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen,
- 2) die Enteignung des erforderlichen Teils der Kataster-Parzelle 155 A b zu beschließen und die Kosten der Enteignung ebenfalls auf das Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels.

(gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien und dem Architekten Carl Friedrich (Fritz) Dunkel, wohnhaft Humboldtstraße Nr. 77 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

C. F. Dunkel tritt die zur Anlegung der Keplerstraße von der Humboldtstraße bis zur Schweizerstraße erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 1. Mai 1907 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b k f h i bezeichneten, rot angelegten Grundflächen, bestehend aus der Kataster-Parzelle 157 C und aus einem Teil der Kataster-Parzelle 156 A, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der im Plane mit c k f e d bezeichnete Teil der Kataster-Parzelle 156 A wird unentgeltlich an den Bremischen Staat abgetreten, dagegen erhält C. F. Dunkel von dem Bremischen Staat für die Kataster-Parzelle 157 C 12 300 M., in Buchstaben: Zwölftausenddreihundert Mark, sowie für den im Plane mit d e f g bezeichneten, 5,21 m breiten Teil der Kataster-Parzelle 156 A 1516,16 M., in Buchstaben: Eintausendfünfhundertsechzehn Mark und sechzehn Pfennig. Die Entschädigungssummen werden an C. F. Dunkel ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung der abzutretenden Grundflächen. Die Kosten der Übertragung der abzutretenden Grundflächen auf den Bremischen Staat werden gemeinschaftlich und zwar von dem Bremischen Staat zu $\frac{3}{4}$ und von C. F. Dunkel zu $\frac{1}{4}$ des Betrages getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

§ 2.

Die abzutretenden Grundflächen sind nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft innerhalb 3 Monate auf Kosten von C. F. Dunkel vollständig freizulegen und dem Staate zu liefern.

§ 3.

C. F. Dunkel erhält gegen Erstattung des Straßenkostenbeitrages nach den Bestimmungen der Bauordnung für sein Restgrundstück Kataster-Bezeichnung 156 A und zwar für die im Plane mit c k bezeichnete Anschlußlänge das freie Ausgangsrecht nach der neu anzulegenden Straße, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht in Anrechnung gebracht werden sollen.

§ 4.

C. F. Dunkel oder dessen Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 156 A gestattet dem Bremischen Staat die zur Befestigung des Straßenkörpers etwa erforderliche Böschung ohne weitere Entschädigung auf dem verbleibenden Teil dieses Grundstücks anzuschütten, jedoch verbleibt dem Eigentümer das Eigentums- und Nutzungsrecht an der Böschungsfläche.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 15. Juni 1907.

Die Deputation
für Regulierung der Baulinien.
(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) Fritz Dunkel.

Unteranlage 2.

Verzeichnis des Eigentümers des Grundstücks.

Gfd. Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	proj. Keplerstraße		155 A b Teil	Hinrich Lüßen	

Bremen, den 18. Juni 1907.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.